

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der Fassung vom 18.04.2023, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2022 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 440.675,28 € wird vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2022 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.06.2023 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 18.07.2023 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 zum 31.12.2022

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	+ 440.675,28 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	+ 2.390.445,17 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2022 (Struktur)

Aktiva	€	Passiva	€
0. Bilanzierungshilfe	0,00	1. Eigenkapital	16.706.710,35
1. Anlagevermögen	158.234.024,21	2. Sonderposten	35.528.096,52
2. Umlaufvermögen	9.947.961,86	3. Rückstellungen	26.894.579,84
3. Aktive RAP	762.568,61	4. Verbindlichkeiten	86.852.240,86
Summe	168.944.554,68	5. Passive RAP	2.962.927,11
		Summe	168.944.554,68

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2022

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 13.06.2023 festgestellte Jahresabschluss 2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Dienststunden

*montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 24.07.2023

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister



(R i t s c h e)